

ETHISCHES MANIFEST

Kodex (10 Gebote)

1. Du sollst stets die Würde aller und von allem achten!
2. Du sollst stets und in allem nach Wahrheit streben!
3. Du sollst stets Deine *und* die Freiheit aller anderen mehren!
4. Du sollst stets gegenüber allen und allem Gerechtigkeit üben!
5. Du sollst stets am Wohlergehen aller und von allem
(vor Dir, mit Dir und nach Dir) orientiert sein!
6. Du sollst stets Schönes schaffen!
7. Du sollst stets der Liebe dienen!

8. Du sollst nicht töten,
also kein anderes Gewordenes oder Geschaffenes auslöschen!
9. Du sollst nichts und niemanden in Deine Gewalt bringen,
also kein Gewordenes oder Geschaffenes seiner Würde, seiner Freiheit, seiner
Gemeinschaft, seiner Schönheit, seines Wohlergehens, seiner Fähigkeiten und
Fertigkeiten oder seiner Bindungen berauben!
10. Du sollst nichts über das hinaus zu eigen haben, als für Deine Existenz, Würde,
Freiheit, Gemeinschaft, Kunst und Liebe notwendig ist,
also niemals Deinen Nutzen und Gewinn höher veranschlagen als den von allen
und allem anderen!

Axiomata

(1) Werte-Axiom:

Die obigen 10 Gebote gründen in 7 Grundwerten („Idealen“):

Würde, Wahrheit, Freiheit, Gemeinschaft, Gerechtigkeit, Schönheit, Liebe, die man zusammengefasst als *to agathón* (το ἀγαθόν), „das Gute“, bezeichnen könnte.

Sie sind derart unauflöslich miteinander verknüpft, dass sie in keiner Rangfolge zu einander stehen (ungeachtet der sinnvollen Reihenfolge dieser Aufzählung)!

Definitionen:

(1) Würde

„Aber weil Hiersein viel ist, und weil uns scheinbar alles das Hiesige braucht, dieses Schwindende, das seltsam uns angeht. Uns, die Schwindendsten. Ein Mal jedes, nur ein Mal. Ein Mal und nicht mehr. Und wir auch ein Mal. Nie wieder. Aber dieses ein Mal gewesen zu sein, wenn auch nur ein Mal: irdisch gewesen zu sein, scheint nicht widerrufbar.“
(Rainer Maria Rilke, *Duineser Elegien, Die neunte Elegie, Hervorhebungen im Original*)

ἀξίωσις (Axiosis), Dignitas, Dignity

resultiert aus der Autogenese des Seins und eignet somit allem Gewordenen. Das gilt notwendig dann, wenn ein Gewordenes Einmaligkeit aufweist, es also der Irreversibilität (dem Entropiegesetz) und folglich neben dem Werden unabwendbar dem Vergehen unterworfen ist.

Womöglich gilt deshalb mindestens für jedes irreversibel Seiende und nicht nur für „jedes vernünftige Wesen“, dass es „über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstatet“.¹ Damit existierte alles Gewordene stets „als Zweck an sich selbst“ und hätte schon aufgrund seiner Einmaligkeit „eine Würde“.

Seine Würde zu achten, bedeutet, es *als ein Gleiches anzuerkennen*, obwohl es ein existentiell einmaliges *Anderes* (Getrenntes, Differentes) jenseits jeder möglichen ‚Ähnlichkeit‘ ist, eben weil es denselben Bedingungen des Geworden- und damit Vergänglichseins (des Schwindens) und damit der Einmaligkeit (Irreversibilität) unterliegt.

¹ „Nun sage ich: der Mensch und überhaupt jedes vernünftige Wesen *existiert* als Zweck an sich selbst, nicht *bloß als Mittel* zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen, sondern muß in allen seinen sowohl auf sich selbst wie als auch auf andere vernünftige Wesen gerichteten Handlungen jederzeit *zugleich als Zweck* betrachtet werden.“ [...] „Im Reiche der Zwecke hat alles entweder einen *Preis*, oder eine *Würde*. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes als *Äquivalent* gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein *Äquivalent* verstatet, das hat eine *Würde*.“ (Immanuel Kant: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1. Aufl. 1781), *Akademie-Ausgabe, Band IV, Walter de Gruyter & Co., Berlin 1968, S. 428 u. 434 f.* (Hervorhebungen im Original))

[Der Begriff der Würde ist keinesfalls mit dem der Ehre zu verwechseln, denn ersterer meint einen objektiven und unbedingten Wert, letzterer einen subjektiven und bedingten!]

(2) Wahrheit

„Und im Abgrund wohnt die Wahrheit.“
(Friedrich Schiller, *Sprüche des Konfuzius*)

ἀλήθεια (Aletheia), Veritas, Truth, ist die (größtmögliche) *Unverborgenheit* des Seins eines Seienden, seine ‚Hebung‘ aus dem Abgrund im Wahrheit suchenden Seienden. Die Verborgenheit des Seins eines Seienden in einem anderen Seienden ‚aufzuheben‘, meint, dass ein Seiendes ein anderes Seiendes ‚zutreffend‘ [seinem Sein angemessen und „als Zweck an sich selbst“, widerspruchsfrei und unabhängig von seinem möglichen ‚Nutzen‘] erkennt, es also zum einen überhaupt und zum anderen ohne ‚Verkennung‘ wahrnimmt (ihm auf den Grund geht).²

Dieser Erkenntnisprozess kann aufgrund der Dialektik von ‚Aufhebung‘ im Sinne der Gleichzeitigkeit von gelingender Entbergung, seiner ‚Hebung‘ aus dem Abgrund, und fortbestehender Verbergung, der ‚Bewahrung‘ im Abgrund der Verborgenheit des Seins dieses Seienden niemals ‚vollständig‘ abgeschlossen werden.

Jedes *Erkennen* bleibt zudem ‚unvollständig‘, solange es ohne *Anerkennen*, also ohne Achtung für die aus seiner Einmaligkeit resultierende Würde des zu Erkennenden (aber auch des Erkennenden), auszukommen sucht, es subsummierend als einen ‚Fall von ...‘ und nicht als einmaligen ‚Fall‘, das Wort im Richtungssinne genommen, begreift.

Treffen Erkennen und Anerkennen zusammen, ist das ein zutiefst erotischer Vorgang, denn in ihm ereignet sich die bestmögliche, zugleich sinnliche und nicht-sinnliche Nähe zwischen Seiendem, also eine Liebesbeziehung.

[Epistemische Prozesse in Form von kategorialer Subsummierung (‚Fall von ...‘) oder unter einer Nutzenperspektive („*bloß als Mittel* zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen“³) dagegen bleiben aus sich heraus notwendig gewalttätig, sind also weder erkenntnistheoretisch noch ethisch bestmöglich, selbst wenn sie bestimmte Erkenntnisaspekte zu generieren vermögen.

Wenn wir Wahrheit dagegen als zu erzielende Erkenntnis eines Seienden *an sich* und in den tatsächlichen (objektiven) Zusammenhängen (Gesetzen) seiner Existenz unabhängig von der erkennenden Entität definieren, so bleibt sie unerreichbar.⁴ Dass diese Form der Erkenntnis unerreichbar bleibt, bedeutet jedoch weder, dass es ‚Wahrheit nicht gibt‘, noch, dass sie nicht erstrebenswert wäre.

Wenn wir Wahrheit weniger anspruchsvoll als (‚richtige‘) Erkenntnis im Sinne vollständiger Stimmigkeit (aussagenlogischer ‚Wahrheit‘) innerhalb eines Systems

² Diese Definition verdankt sich, wie unschwer zu erkennen ist, dem Wahrheitsbegriff Martin Heideggers, ohne mit ihm tatsächlich identisch zu sein.

³ Siehe Fußnote!¹

⁴ Die Formulierung bezieht sich auf Kants transzendentalphilosophischen Begriff des „Ding[s] an sich“ im Sinne seiner Subjektunabhängigkeit: „*Das transzendente Objekt*, welches den äußeren Erscheinungen, imgleichen das, was der inneren Anschauung zum Grunde liegt, ist weder Materie, noch ein denkend Wesen an sich selbst, sondern ein uns unbekannter Grund der Erscheinungen, die den empirischen Begriff von der ersten sowohl als zweiten Art an die Hand geben.“ (Immanuel Kant: *Kritik der reinen Vernunft* (1. Aufl. 1781), in: Kants Werke, Akademie-Ausgabe, Band IV, Walter de Gruyter & Co. Berlin 1968, S. 238 (Hervorhebung im Original))

(z.B. Philosophie, Sprache, Mathematik, Moral, Wissenschaft, Gemeinschaft etc.) definieren, so kann es dafür feststellbare (axiomatische) und festlegbare (logische) Kriterien (Schlussregeln) geben, allerdings auch hier, ohne die (implizit) erforderliche Vollständigkeit jemals erreichen oder die eigene Konsistenz beweisen zu können. Außerdem bleibt diese Richtigkeit weiterhin eine des erkennenden Systems und keineswegs zwingend auch eine der zu erkennenden Gegebenheit.^{5]}

(3) Freiheit

Kann ein Riese meinen Aar entmannen?
Hält ein Gott die stolzen Donner auf?
Kann Tyrannenspruch die Meere bannen?
Hemmt Tyrannenspruch der Sterne Lauf? –
Unentweiht von selbsterwählten Götzen,
Unzerbrüchlich ihrem Bunde treu,
Treu der Liebe seligen Gesetzen,
Lebt die Welt ihr heilig Leben frei
(Friedrich Hölderlin, *Hymne an die Freiheit*)

ἐλευθερία (Eleuteria), Libertas, Liberty
ist die Bedingung der Möglichkeit, gemäß der je *eigenen Existenz (Individualität) und deren je eigenem Getriebensein, ihrem auf-etwas-hin-ausgerichtet-Sein (Intentionalität)* fühlen, denken und handeln zu können.

Freiheit bedarf also zweier notwendiger Voraussetzungen, nämlich eines einmaligen Seienden und, was wie ein Widerspruch in sich selbst erscheinen mag, eines diesem Seienden immanenten Getriebenseins. Diese Verbindung von individueller Existenz und intentionalem Getriebensein nennen wir *lebendig-Sein*. (Individualität U Intentionalität ≡ Leben).

Freiheit bedarf als zusätzlicher hinreichender Voraussetzung eines mindestens basalen Bewusstseins und Selbstbewusstseins. Sie bedarf also einer inneren Repräsentanz von Individualität (Existenz) und Intentionalität (Trieb). Diese inneren Repräsentanzen sollen als ‚eigene‘ *Identität* und ‚eigenes‘ *Wollen* bezeichnet werden. (Es wäre zu fragen, ob nicht jedes Leben *als* Leben in wie und welcher rudimentärer Form auch immer solche inneren Repräsentanzen besitzt.)

Gemäß der je eigenen Identität und dem je eigenen Wollen *fühlen und denken* zu können, meint *innere*, gemäß der je eigenen Identität und dem je eigenen Wollen *handeln* zu können, meint *äußere* Freiheit.

Freiheit ist so mehr als die Abwesenheit von Unfreiheit, ist mehr als ‚negative‘ Freiheit(en).

Identität ist dabei nicht die möglichst weitreichende Übereinstimmung mit einer Gruppe von anderen vermeintlich oder tatsächlich ‚Ähnlichen‘ (Fall von ...). Dann wäre ‚Ich‘ notwendig ein oder mehrere Andere oder gar etwas Anderes. Identität (als Möglichkeit, sinnvoll ‚Ich (bin ich).‘ zu sagen) kann vielmehr nur verstanden werden als möglichst weitreichend zutreffende und anerkennende Übereinstimmung meiner Selbsterkenntnis mit dem, was meine einmalige Existenz (Individualität) ausmacht. (Das gilt selbst dann noch, wenn auch die auf mich selbst, also meine Einmaligkeit

⁵ Vgl. hierzu die Unvollständigkeits- bzw. Vollständigkeitsätze von Kurt Gödel! (Kurt Gödel: *Über formal unentscheidbare Sätze der Principia Mathematica und verwandter Systeme I*, in: *Monatshefte für Mathematik und Physik*, 38, 1931, S. 173–198, online abrufbar (als PDF) unter: <https://www.w-k-essler.de/pdfs/goedel.pdf>. (Letzter Aufruf SN: 13.09.2025))

bezogene Wahrheitssuche niemals völlige Unverborgenheit zulässt, also der grundsätzlichen Unabgeschlossenheit und Unvollständigkeit von Erkenntnisprozessen unterliegt und zusätzlich immer dennoch *auch* einer vergleichenden Betrachtung im Hinblick auf andere(s) bedarf.)

Ohne eine solche Identität hätte mein Wollen (als Möglichkeit sinnvoll ‚Ich will.‘ zu sagen) weder einen Ursprungs- (causa materialis) noch einen Zielpunkt (causa finalis), also gar keine oder mindestens eine ‚falsche‘ (auf andere bezogene und/oder durch sie definierte) Richtung. Es wäre gar nicht *mein* Wollen. Der Freiheitsbegriff verlöre seinen Sinn (beziehungsweise würde gleichbedeutend mit Fluidität, Diffusität, Indifferenz oder mit Fremdbestimmtheit, also dem Gegenteil von Freiheit). Daher gibt es auch keine ‚freien Gesellschaften‘, sondern allenfalls (relativ) freie Individuen innerhalb von Gesellschaften.

[Deterministische Systemen dagegen sind per definitionem sowohl als Ganzes als auch in jedem ihrer Elemente nicht gerichtet, sondern ‚bestimmt‘. Eine solche Bestimmung (τέλος, Telos, causa finalis) könnte ebenfalls als ‚intentional‘ verstanden werden, ist jedoch etwas anderes als Intentionalität, denn sie ist nicht Folge eines Wollens (*Gerichtetheit* von etwas auf etwas, Ausgerichtetsein), sondern eines Müssens (*Gerichtetsein* von etwas zu etwas, Zugerichtetsein), folglich ‚unfrei‘. ‚Spielräume‘ („Spandrels“) innerhalb deterministischer Systeme (die es als contradictio in adjecto gar nicht geben dürfte) generieren also keine Freiheit, sondern ‚Zufälle‘ (*Beliebigkeiten*), wie zum Beispiel im Rahmen von ‚Evolution‘.]

(4) Gemeinschaft

„Ein Chor nun sind wir.“
(Friedrich Hölderlin, Prosaentwurf zur Friedensfeier)

συνουσία (Synousia), Communio, Community
ist die unhintergehbare Abhängigkeit alles Gewordenen von allem Gewordenen, also seine *prinzipielle Unfreiheit* (*Gebundenheit*), die wir im Sinne eines Wertes als *Verbundenheit* mit allem anderen Gewordenen erfahren können.

Gemeinschaft und Freiheit bleiben jedoch stets eine essentielle Bedrohung füreinander!

Aus der Gebundenheit (Unfreiheit) der Gemeinschaft gibt es keinerlei Entbindung. Doch ohne sie gibt es eben auch keine Verbundenheit.

Gemeinschaft setzt übrigens weder Gleichheit voraus (außer der Gemeinsamkeit des einmaligen Geworden- und damit Vergänglichseins und der daraus resultierenden Würde), noch stellt sie sie her, noch zieht sie sie nach sich.

(5) Gerechtigkeit

„Seit ein Gespräch wir sind
Und hören können voneinander.“
(Friedrich Hölderlin, 2. Versentwurf zur Friedensfeier, unvollendet)

δικαιοσύνη (Dikaiosýnē), Justitia, Justice (Fairness)
ist der Ab- und Ausgleich der eigenen Identität und des je eigenen Wollens mit der fremden Identität und dem fremden Wollen aller anderen, kurz: dem Ab- und Ausgleich der eigenen Freiheit mit *jeder* anderen Freiheit.

Der Begriff der Gleichheit macht nur im Kontext mit dem Würde-Begriff und dem der Einmaligkeit Sinn, denn nur im Hinblick darauf gibt es Gleichheit. Er ist im Kontext von Gerechtigkeit jedoch ein ganz und gar unsinniger Begriff (und daher kein eigenständiger Grundwert) aufgrund der prinzipiellen Verschiedenheit (physischen, mentalen und sozialen Nicht-Identität, Differenz) aller von allen (Diversität, Individualität). Gerechtigkeit steht notwendig nur bei Verschiedenartigkeit (von Identität und Intentionalität) überhaupt erst in Frage und kann hinreichend nur in Relation dazu entstehen (also niemals als Identitätspolitik, sondern allenfalls als ‚Differenzpolitik‘⁶).

Ab- und Ausgleich meint in diesem Zusammenhang, das Fühlen, Denken und Handeln aller unter größtmöglicher Wahrung von Existenz, Würde, Freiheit und Gemeinschaft aller zu beachten.

Freiheit unter der Perspektive der Gerechtigkeit schränkt sich also ebenso wie unter der Perspektive der Gemeinschaft als äußere Freiheit selbst ein und mindert damit die Möglichkeit, gemäß der je eigenen Existenz (Individualität) und deren je eigenem Getriebensein (Intentionalität) handeln zu können, während es weiterhin möglich bleibt, im Rahmen der inneren Freiheit gemäß der je eigenen Existenz (Individualität) und deren je eigenem Getriebensein (Intentionalität) fühlen und denken zu können. Zugleich wird es durch den ‚Verzicht‘ auf äußere Freiheit möglich, jenseits davon gemäß der je fremden Existenz und deren Getriebensein, also ‚einfühlend‘ in die Existenz und das Wollen anderer fühlen, denken und handeln zu können.

Freiheit, Gemeinschaft und Gerechtigkeit kontrollieren sich somit wechselseitig. Das ist einer der Gründe, warum, sie immer nur zugleich relevant sind.

Freiheit findet übrigens erst dann, nämlich in der gleichzeitigen Beachtung von Gemeinschaft und Gerechtigkeit, ihre Vollendung, also genau dann, wenn sie auch die Bedingung der Möglichkeit entwickelt, nicht mehr gemäß der je eigenen Existenz (Individualität) und deren je eigenem Getriebensein (Intentionalität) handeln zu wollen, das heißt: nicht mehr zu wollen, was sie will. Erst damit erreicht sie ihre höchste Möglichkeit als letztlich freier Wille.

(6) Schönheit

„Bald sind wir aber Gesang.“
(Friedrich Hölderlin, Friedensfeier)

καλόν (Kalón), Pulchritudo, Beauty
wird erzeugt, indem Form und Gehalt eine *gemeinsame* (das meint, eine durch Abhängigkeit wechselseitig ‚bedingte‘), ‚Gestalt‘ bilden, in der Außen und Innen wahrhaft (zugleich verborgen und unverborgen) und gerecht (gleichwertig und ohne sich gegenseitig zu ‚verstellen‘) in ‚Erscheinung‘ treten (*Epiphanie*).
Diese dann ‚harmonische‘ Gestalt kann auf autopoetischem (‚natürlichem‘) Wege (also ohne Eingreifen durch menschliche Wesen) *entstehen* (‚Natur‘); oder sie kann anthropopoetisch (‚künstlich‘), also durch menschliche Werke (‚Kultur‘) *geschaffen*

⁶ Vgl.: Markus Gabriel: Moralischer Fortschritt in dunklen Zeiten: Universale Werte für das 21. Jahrhundert, Ullstein Buchverlag Berlin, 2. Aufl. 2024 (1. Aufl. 2021), Drittes Kapitel „Jeder ist der andere: Von der Identitäts- zur Differenzpolitik (und darüber hinaus)“, S. 249 ff., insbesondere S. 255!

werden.

Übertreffen letztere Werke, ohne sie jedoch zu verleugnen, unbewusst oder bewusst ihre jeweilige historische Prägung, Funktionalität und Kontextualität (ihren flüchtigen Stil und Nutzen sowie ihre bloß vorübergehende Bedeutsamkeit) im Sinne einer darüber hinausreichenden zugleich ästhetischen und ethischen Bedeutsamkeit (*‚Gültigkeit‘*), bezeichnen wir sie nicht mehr bloß als Handwerk (oder Kunsthandwerk), sondern als Kunst.

In beiden Fällen (Gewordenem und Geschaffenem) sprechen wir von ‚Schöpfung‘. Als in beiden Fällen unabhängig von einem Betrachter ‚geschöpfte‘ Gestalt *‚besteht‘* deren Schönheit selbstverständlich unabhängig davon, ob ihre Epiphanie wahrgenommen wird.

Überwältigt uns ihre *‚Größe‘* dagegen *unwiderstehlich*, nehmen wir sie mit einem Ineinander von Lust und Schmerz (zum Beispiel ‚unter Tränen‘) als das *‚Erhabene‘*⁷ (als das *‚Heilige‘* in einem säkularen Sinne) wahr.

[Auf diese Weise werden wir selbst erhoben, allerdings ohne selbst erhaben (überwältigend schön) zu werden. Allenfalls gewinnen wir eine gewisse Form von äußerer und innerer Schönheit („Anmut und Würde“), wenn wir unser Erhobensein in einer schönen Seele und erhabenen Gesinnung weitertragen.⁸]

(7) Liebe

„Wer die Schönheit angeschaut mit Augen,
Ist dem Tode schon anheimgegeben,
Wird für keinen Dienst auf Erden taugen,
Und doch wird er vor dem Tode beben,
Wer die Schönheit angeschaut mit Augen!

Ewig währt für ihn der Schmerz der Liebe,
Denn ein Tor nur kann auf Erden hoffen,
Zu genügen einem solchen Triebe:
Wen der Pfeil des Schönen je getroffen,
Ewig währt für ihn der Schmerz der Liebe!“
(August von Platen, *Tristan*)

ἔρως (Eros), Amor, Love

ist das Begehren einer innigsten (sinnlichen *und* übersinnlichen) Verbindung mit anderem Gewordenem oder Geschaffenem, insbesondere schönem, und zwar allein um dieser Verbindung und um seinetwillen. Das Eingehen einer solchen *‚Bindung‘* (also einer Unfreiheit) lässt sich im Fall ihres Gelingens mit dem altertümlichen Begriff des *Beiwohnens* bezeichnen!

Es kennt kein Ziel und keine Funktion (Telos) über sich hinaus und wünscht im

⁷ „Erhaben nennen wir das, was *schlechthin groß* ist. [...] Das letztere ist das, was *über alle Vergleichung groß* ist.“ (Immanuel Kant: *Kritik der Urteilskraft* (1790), in: *Kants Werke, Akademie-Ausgabe, Band V, Walter de Gruyter & Co. Berlin 1968, S. 248 (Hervorhebungen im Original)*)

⁸ „So wie die Anmut der Ausdruck einer schönen Seele ist, so ist *Würde* der Ausdruck einer erhabenen Gesinnung.“ (Friedrich Schiller: *Über Anmut und Würde*, in: *Sämtliche Werke, Fünfter Band: Erzählungen und theoretische Schriften, Carl Hanser Verlag München, 7. Aufl. 1984, S. 433-488, S. 470: (Hervorhebung im Original.)*)

Der Würdebegriff wie auch der Begriff der „Anmut“ haben bei Schiller in dieser Schrift die Bedeutung eines äußerlich sich in besonderer menschlicher Schönheit („Anmut und Würde“) ausprägenden und daher erkennbaren charakterlichen Merkmals („schöne Seele“ und „erhabene Gesinnung“) und sind nicht zu verwechseln mit dem von uns verwendeten Würdebegriff, obwohl sie eng mit ihm zusammenhängen.)

Gegensatz zur Gier des Verschlingens und der Macht nicht die Einverleibung („Fressen“) oder Anverleibung des Begehrten („Besitzen“), also dessen Ende, sondern dessen immerwährende *Nähe und Berührung*, also seine Ewigkeit. Vollendung und Begrenzung zugleich findet das Beiwohnen in erfüllter Lust, eine Erfüllung, die im Moment ihrer Erfüllung wieder schwinden muss. Denn ansonsten tritt entweder eine tödliche Verschmelzung (wechselseitiges Verschlingen/Verschlungenwerden) oder mindestens (ein wechselseitiges) Sich-des-Anderen-Bemächtigen (Sich-Besetzen), also doch wieder das beiderseitige Ende des Begehrten und des Begehrenden und folglich das Ende des Begehrens ein, oder aber es verbleibt zwingend das Gefühl einer im Letzten nicht überwindbaren immerwährenden und überaus schmerzlichen Getrenntheit und Unberührbarkeit, spätestens wegen des Geworden- und Vergänglichseins von Begehrtem und Begehrendem und dem daraus resultierenden Werden und Vergehen des Begehrens. Die verzweifelte Ablehnung dieser unüberwindbaren Getrenntheit und Unberührbarkeit heißt mit einem überaus passenden Namen *Leidenschaft*.

Erst Lust und Qual des Erhabenen und der Leidenschaft, also überwältigende Schönheit und vergebliche Liebe, verleihen im dennoch zu leistenden Dienst an Wahrheit und Gerechtigkeit und nach dem notwendigen Scheitern von Freiheit und Gemeinschaft das vollumfängliche Verständnis von Würde (und damit von sinnhafter Existenz).

(2) Universalismus-Axiom:

Grundwerte sind keine *beliebigen* und folglich auch keine zur Disposition stehenden Maßstäbe für das eigene Handeln, sondern sie können nur zu dessen Maßstäben werden, wenn und weil sie in ihrer Zusammengehörigkeit eine uns überall und immer bestimmende (immanente) und eine überall und immer über uns hinausreichende (transzendente) Gültigkeit aufweisen, ein inneres und äußeres *universales ‚Gesetz‘ sind*, dessen wir notwendig bedürfen, um existentiell wie ethisch hinreichend „begründet“ zu sein und so überhaupt erst Person werden und einen moralischen Status erwerben zu können.⁹

Andernfalls wären sie gerade keine *Grund-Werte*, ja wohl nicht einmal Werte.

Ein Sinn von Existenz (jenseits von bloßer Funktion) und eine Fundierung von Ethik (jenseits von bloßer Regulation) in der Welt oder auch außer derselben kann ohne diese bestimmten und bestimmenden allgemein gültigen Grundwerte nicht als möglich gedacht werden.

Aus ihnen allein resultieren in jeder möglichen Welt gegebene, also universell geltende Rechte, Regeln und Gesetze. Diese angemessen (legitim und legal im Hinblick auf Freiheit, Gemeinschaft und Gerechtigkeit) zu generieren bleibt eine dauerhafte und mühevoll Aufgabe.

Wer diese Grundwerte missachtet, darf, ja sollte bekämpft werden.

Das gilt auch, wenn sich daraus ein unauflöslicher Selbstwiderspruch ergibt:

⁹ Vgl. hierzu aktuell vor allem auch: Omri Boehm: Radikaler Universalismus jenseits von Identität, Ullstein Taschenbuch Berlin, 5. Aufl. 1924 (1. Aufl. 2023)!

Denn Grundwerte, eben weil sie Grundwerte sind und folglich keine Ausnahme dulden, gelten aufgrund dieser ihnen innewohnenden Konsequenz auch allen gegenüber, die sie nicht anerkennen. Zugleich verlangen die Grundwerte ihre entschlossene und konsequente Verteidigung, eben weil sie Grundwerte sind und folglich keine Ausnahme dulden.

Das heißt also, einen nicht zulässigen Kampf als zulässigen führen zu müssen! Eine unlösbare Aufgabe?

(3) Pflicht-Axiom (,Deontologie‘)

Die Einhaltung und Erfüllung der sieben ersten *Gebote* im Sinne der zugrundeliegenden universellen Werte ist die aus diesen selbst unabweisbar hervorgehende fundamentale *Pflicht* jedes Einzelnen (primär) und jeder Gemeinschaft (sekundär), soweit der Begriff der Pflicht auf eine Gemeinschaft übertragbar ist.

Die Einhaltung und Erfüllung der nachfolgenden drei *Verbote* geht zugunsten der Einhaltung und Erfüllung dieser Pflicht ebenfalls unabweisbar aus den zugrundeliegenden Werten hervor. Denn sie fordern implizit die ‚*Beherrschung*‘ – das meint die größtmögliche Vermeidung – aller inneren und äußeren Strebungen nach Vernichtung (Tötung), Herrschaft (Macht) und Eigentum (Besitz), also nach der Gewalt, anderen das eigene Wollen aufzwingen und sie zur eigenen Befriedigung und zum Zwecke des eigenen Vorteils (be-) nutzen zu können. Dies gilt ebenfalls sowohl für jeden Einzelnen wie für jede Form von Gesellschaft.

Und das alles gilt, obwohl und weil im Gegensatz zu einer größtmöglichen eine absolute Form dieser Pflichterfüllung nicht möglich ist, würde sie paradoxerweise doch die Preisgabe der eigenen Existenz und damit einen Verstoß gegen diese Pflicht bedeuten. Darin besteht die ausweglose Situation und das unvermeidbare Leiden Jesu im Garten Gethsemane, in der er sich am Ende gegen seine Existenz entscheidet. Doch diese Auflösung der Paradoxie führt, wie wir inzwischen wissen, nicht zur Erlösung, sondern zeigt vielmehr die *Unmöglichkeit von ‚Erlösung‘*.

[Außerdem stellt die Wahrung dieser Pflicht die einzige Rechtfertigung für so etwas Fragwürdiges, weil letztlich Gewaltsames, wie ‚*Staaten*‘ dar, was ohnehin allenfalls als ‚Weltstaat‘ zu rechtfertigen wäre, aber im Grunde nicht einmal als das.

Die Existenz vieler Staaten zieht jedenfalls noch mehr, als ein solcher einziger Weltstaat es vermutlich tun würde, implizit und explizit eine Verletzung der genannten Pflicht nach sich, und das unabhängig von der jeweiligen ‚Verfassung‘.

Die Pflichtverletzung von Staaten gegenüber Grundwerten unterscheidet sich graduell allerdings je nach Verfassung erheblich.]

(4) Tugend-Axiom

Um dieser hochrangigen (auf die eine oder andere Weise schuldhaft scheiternden) Verantwortlichkeit nachkommen zu können, bedarf es des Erwerbs, der Entwicklung und des letztendlichen Vorhandenseins bestimmter Tugenden.

Mit dem Begriff der Tugend ist ein Zusammenspiel von aus den genannten Werten resultierenden inneren Haltungen gemeint, die unser Fühlen, Denken und Handeln und somit unseren ‚*Charakter*‘ prägen. Tugenden besitzen also immer eine innere (Haltungs-) und eine äußere (Handlungs-)Dimension. Den Vorgang ihrer Reifung zum Charakter bezeichnet man als *Bildung*.

Letztere stellt die einzige Rechtfertigung für so etwas Fragwürdiges, weil letztlich Gewaltsames, wie ‚*Erziehung*‘ (*Pädagogik*) dar.

Tugenden sind unter anderem:

Mäßigung, Hochsinn, Bescheidenheit, Wahrhaftigkeit, Weisheit, Güte, Rechtschaffenheit, Standhaftigkeit, Leidenschaftlichkeit.

Sie entfalten ihre heilsame Wirkung allerdings nur, wenn ihnen ein unabdingbar *guter Wille* und ein darin notwendig und hinreichend *freier Wille* zugrunde liegt, ausgerichtet auf die genannten Grundwerte, anhand derer sie sich wechselseitig zu relativieren vermögen. Andernfalls wird sich jede von ihnen in etwas äußerst Unheilvolles und Böses verkehren. Begriffe wie (primäre und sekundäre) Tugend und Laster [(Tod-)Sünde] bezeichnen also lediglich zwei Aspekte desselben.

„Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein *guter Wille*.“¹⁰

(5) Achtungs-Axiom

So wesentlich die Beachtung (Einhaltung) all dieser universellen Gebote und Axiomata sein mag, umso wesentlicher ist, dass sie nicht nur als mehr oder weniger rationale Regeln und Grundsätze (also rein normativ) verstanden werden. Denn sonst bleiben Werte höchste Ideale, deren Erreichung aus fundamentalen Gründen unmöglich ist. Wir benötigen sie zwar dennoch als unabdingbare Wegweiser, aber sie verweisen eben auf ein Ziel, an das wir nie nicht gelangen können, weder innerlich im Denken und Fühlen, noch äußerlich im Handeln. Das tut ihrem Wert als Wegweiser übrigens nicht den geringsten Abbruch. Im Gegenteil, es wäre im höchsten Maße *unanständig*, sich ihrem mahnenden Verweis mit dem Hinweis auf ihre Unerreichbarkeit entziehen zu wollen.

Allerdings bedarf der (nie ans Ziel führende) Weg zu ihnen neben dem Anstand des moralischen Gesetzes eines weiteren inneren Begleiters, der allein uns den Schmerz des unabwendbaren Versagens ertragen lassen kann. Dieser Begleiter ist neben der Pflicht und neben der Tugend ein Gefühl, nämlich der intuitive Respekt vor und für Wert und Würde des Seins, in das wir ungeachtet möglicher Freiheit in unauflösbarer (unfreier) Gemeinschaft verwoben sind.¹¹ Dieser Respekt entspringt nicht der bestenfalls vernünftigen und zugleich auch gefährlichen, weil präskriptiven Logik von Ge- und Verboten, er entspringt im Tiefsten nicht dem moralischen Gesetz, sondern entstammt der emotionalen Logik einer wundersamen Zuneigung (auch dieses Wort wieder im Richtungssinne genommen) zu allem anderem Seienden, dessen Schicksal wir schwindend teilen. Diese dem moralischen Gesetz vorausgehende und letztlich zugrundeliegende Neigung aus und im Gefühl trägt den Namen der Achtung und ist eine vornehme, vielleicht die vornehmste Abwandlung der Liebe.

¹⁰ Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Kants Werke, Akademie-Ausgabe, Band IV, Walter de Gruyter & Co., Berlin 1968, S. 393 (Hervorhebung im Original)

¹¹ Aus diesem Grund kann der Begriff der Würde wohl nie ein rein rational-logisch definierter Begriff werden, sondern bleibt immer auch ein emotional-logischer Begriff beziehungsweise der Versuch, eine Emotion begrifflich zu fassen. Das lässt ihn manchen Philosophen und etlichen anderen theoretischen und praktischen ‚Gewerken‘ (wie zum Beispiel den Juristen), die auf ein rein rationales epistemisches Modell festgelegt sind, nicht nur ‚unklar‘ und ‚unbrauchbar‘, sondern sogar verdächtig erscheinen.